

Seligenthalerstraße;
hier: Querungshilfe in Höhe Schillerstraße / Fritz-Rampfmoser-Weg
- Beschluss des Verkehrssenates vom 09.07.2018
- Antrag der Arbeitsgruppe Soziale Stadt Nikola vom 28.02.2020

Gremium:	Verkehrssenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	2	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	16.06.2020	Stadt Landshut, den	02.06.2020
Sitzungsnummer:	1	Ersteller:	Herr Stadler

Vormerkung:

Stellungnahme Straßenverkehrsamt:

Auf Grund eines Antrages der Arbeitsgruppe Soziale Stadt Nikola wurde die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs an der besagten Stelle mit Beschluss vom 09.07.2018 abgelehnt.

Zur Verbesserung der Sichtbeziehungen wurde die Anbringung von Zick-Zack-Markierungen beschlossen und umgesetzt.

Der Querungsbedarf (Verkehrszählung 2018: 26 Fußgänger, 25 Radfahrer) sollte weiter beobachtet werden.

Nach einer erneuten Verkehrszählung im November 2019 wurden folgende Werte in der Spitzenstunde ermittelt:

79 Fußgänger
31 Radfahrer

Die Arbeitsgruppe Soziale Stadt Nikola beantragt mit Schreiben vom 28.02.2020 erneut die Einrichtung eines Fußgängerüberweges.

Stellungnahme Tiefbauamt:

Im nördlichen Abschnitt der Seligenthaler Straße sind an den beiden ampelgesteuerten Kreuzungen Rupprechtstraße und John-F.-Kennedy-Platz gesicherte Querungsmöglichkeiten vorhanden. Dazwischen liegt die Kreuzung mit der Schillerstraße bzw. mit dem Fritz-Rampfmoser-Weg, 170 m vom John-F.-Kennedy-Platz und 320 m von der Rupprechtstraße entfernt. Im Bereich dieser Kreuzung queren in den beiden Spitzenstunden insgesamt rund 120 Fußgänger, darunter viele Schüler und rund 40 Radfahrer die Seligenthaler Straße (Zählung vom 12. und 14.11.2019).

Eine Fußgängerschutzanlage, d.h. eine Druckknopfampel für Fußgänger, die nur auf Anforderung das Dauergrün auf der Haupttrichtung unterbricht, wäre aus spartentechnischen Gründen nur auf der Westseite der Kreuzung sinnvoll realisierbar. Sie müsste ca. zehn Meter von der Schillerstraße abgesetzt werden.

Wegen der Nähe zum John-F.-Kennedy-Platz müsste die Steuerung der Fußgängerschutzanlage mit der Ampelsteuerung am John-F.-Kennedy-Platz koordiniert werden. Die Freigaben an der Druckknopfampel können nur unter Berücksichtigung der Freigaben am Hauptknoten erfolgen. Das führt häufig zu langen Anforderungsdauern bzw. Wartezeiten der

Fußgänger, was wiederum zu Rotlichtverstößen führen kann oder zum Queren an anderen Stellen. Auch mit einer Koordinierung würde eine Fußgängerschutzanlage vor der Schillerstraße während der Verkehrsspitzen Einfluss auf die Effizienz und Leistungsfähigkeit der Ampelsteuerung am John-F.-Kennedy-Platz nehmen. In Kombination mit den kreuzungsnahen Bushaltestellen würde eine Fußgängerschutzanlage den Verkehrsfluss in der Seligenthaler Straße spürbar drosseln. Die Kosten für eine Fußgängerschutzanlage an der Schillerstraße belaufen sich inkl. Steuerung, Tiefbau und Signaltechnik auf ca. 45.000 € brutto.

Weniger Einfluss auf den Verkehrsfluss nimmt eine Querungshilfe westlich der Einmündung zur Schillerstraße. Damit die Querungshilfe von Fußgängern zwischen der Schillerstraße und dem Fritz-Rampfmoser-Weg angenommen wird, ist sie möglichst nahe zur Kreuzungsachse vorzusehen. Jedoch auf der Westseite der Kreuzung, da deutlich mehr Fußgängerquerungen auf dem westlichen Abschnitt stattfinden. Größere Fahrzeuge wie z.B. Müllfahrzeuge müssen dann jedoch die bestehende Gehwegaustründung im nordwestlichen Kreuzungsbereich überfahren können. Auf beiden Fahrbahnseiten sind Gehwegabsenkungen erforderlich. Die Kosten für die Installation einer festen Querungshilfe an der Schillerstraße belaufen sich auf ca. 20.000 € brutto. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das kommende Haushaltsjahr 2021 einzustellen. Um die Querungshilfe rascher und kostengünstig zu realisieren, wird empfohlen eine provisorische Querungshilfe vorab zu installieren und über einen festen Einbau zu einem späteren Zeitpunkt zu entscheiden.

Ein zusätzlicher Fußgängerüberweg (Zebrastreifen) in Kombination mit der Querungshilfe kann an dieser Stelle nicht empfohlen werden, da nach den Richtlinien die Kfz-Stärken für den Einsatz überschritten werden und dadurch die Sicherheit für die Fußgänger nicht mehr gewährleistet ist.

Stellungnahme Polizei:

Gemäß § 25 Abs. 3 StVO sollen Fußgänger, unter Beachtung des Fahrzeugverkehrs, die Fahrbahn zügig und auf dem kürzesten Weg überqueren. Wenn die Verkehrsdichte, Fahrgeschwindigkeit, Sichtverhältnisse oder der Verkehrsablauf es erfordert, ist eine Fahrbahn nur an Kreuzungen oder Einmündungen, an Lichtzeichenanlagen (LZA) innerhalb von Markierungen, an Fußgängerquerungshilfen oder auf Fußgängerüberwegen (Zebrastreifen) zu überschreiten.

Die Seligenthaler Straße ist zwischen der Nikolastraße und John-F.-Kennedy-Platz ca. 500 Meter lang. Fußgänger Lichtsignalanlagen sind an den jeweiligen Enden vorhanden. Zwischen den vorgenannten Eckpunkten sind keine weiteren gesicherten Querungsstellen vorhanden.

Fußgängerüberwege und Querungshilfen eignen sich nur dort, wo gebündelt Fußgängerströme über die Fahrbahn geführt werden sollen.

Für die Anlage von Fußgängerüberwegen gelten die „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)".

Gemäß der R-FGÜ 2001 kommt die Anordnung eines FGÜ in Betracht, wenn die aus der Tabelle ersichtlichen Verkehrsstärken vorliegen. Die Fußgängerverkehrsstärken beziehen sich auf die Spitzenstunden des Fußgänger-Querverkehrs an einem Werktag mit durchschnittlichem Verkehr. Die Kraftfahrzeugverkehrsstärke bezieht sich auf die gleiche Stunde und gilt für den in einem Zug zu überquerenden Fahrbahnteil, d. h. bei Mittelinseln für die jeweils stärker belastete Fahrtrichtung.

Kfz/h	0-200	200-300	300-450	450-600	600-750	Über 750
Fg/h						
0-50			—			
50-100		FGÜ möglich	FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ möglich	
100-150		FGÜ möglich	FGÜ empfohlen	FGÜ empfohlen		
Über 150		FGÜ möglich				

Tabelle 2: Einsatzbereiche für FGÜ

Es wird daher empfohlen, die beiden oben genannten Zahlen zu erheben.

Bei einer Überschreitung von 750 Kfz/h sollte ein FGÜ nicht angelegt werden. Im täglichen Verkehr kommt es immer wieder zu Fehlverhalten des Kfz Verkehrs am FGÜ. Bei übermäßigem Kfz Verkehr entsteht dann eine Gefahrenstelle am vermeintlich sicheren Übergang.

Bei Kombination von Fußgängerverkehrsstärken und Kraftfahrzeugverkehrsstärken **oberhalb des für FGÜ möglichen / empfohlenen Einsatzbereiches sind in der Regel LZA oder anderweitig bauliche Maßnahmen erforderlich.**

Gem. der R-FGÜ 2001 sollen FGÜ nicht in der Nähe von Lichtzeichenanlagen angelegt werden. Wie im Antrag aufgeführt ist „in der Nähe“ nicht normiert. Eine zumutbare Entfernung sollte jedoch eingehalten werden, um auch die Leichtigkeit des Verkehrs nicht zu behindern. Auch die VwV zu § 25 StVO sieht Umwege zur Bündelung des Fußgängerquerungsverkehrs für zumutbar.

Aus Sicht der Polizei Landshut ist ein Umweg von ca. 180 Meter zur LZA am John-F. Kennedy-Platz als zumutbar zu sehen.

Im oben genannten Bereich der Seligenthaler Straße wurden zwischen 01.01.2018 bis 20.04.2020 keine Unfälle mit querenden Fußgängern und Radfahrern aktenkundig.

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht des Referenten wird Kenntnis genommen.
2. Der Errichtung einer Querungshilfe über die Seligenthaler Straße westlich der Einmündung der Schillerstraße wird zugestimmt. Die erforderlichen Haushaltsmittel sind für das kommende Haushaltsjahr 2021 einzustellen.

Anlagen:

- 2